

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/026/2016)

Sitzung am: 23.06.2016-24.06.2016

Beschluss zu: V1128/16

Gegenstand:

Neustart des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt in den Gebieten Dresden-Prohlis und Dresden - Am Koitschgraben

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt grundsätzlich die Fortsetzung der Gebietsentwicklung und die Neuaufnahme ab dem Programmjahr 2016 in das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt für die Gebiete Dresden-Prohlis und Dresden-Am Koitschgraben.
2. Für den Neustart wird als Basis und Handlungsrahmen die vom Stadtrat im Dezember 2014 beschlossene Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes als Entwicklungskonzept nach § 171 e Baugesetzbuch für das bisherige Gebiet Soziale Stadt Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben bestätigt.
3. Der Stadtrat beschließt den Neustart des Programms Soziale Stadt Dresden-Prohlis und Dresden-Am Koitschgraben als zwei getrennte Fördergebiete in den Gebietsgrenzen der Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.
4. Das vom Stadtrat 2014 beschlossene Integrierte Handlungskonzept Soziale Stadt für das bisherige Gesamtgebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben ist als jeweils getrenntes Integriertes Handlungskonzept - als Entwicklungskonzept nach § 171 e Baugesetzbuch für die beiden neuen Gebiete im Jahr 2016 fortzuschreiben.

Dresden, 24. JUNI 2016



Dirk Hilbert
Vorsitzender